



Caritasverband Scheinfeld und
Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim e.V.

Alten- und Pflegeheim St. Maximilian Kolbe

Schlossstraße 7
91443 Scheinfeld

Telefon: 091 62 - 92 87-60

E-Mail: info@caritas-altenheim-scheinfeld.de

www.caritas-altenheim-scheinfeld.de

Scheinfeld, im August 2011

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Kosten und Leistungen eines Pflegeplatzes in einem Alten- und Pflegeheim wie dem unseren sind oftmals für Außenstehende nur bedingt nachvollziehbar.

Mit dieser kleinen Broschüre möchten wir ein wenig Abhilfe schaffen und Ihnen unsere Leistungen sowie die Zusammensetzung der Kosten etwas verständlicher und transparenter machen. Wir wollen damit auch darstellen, dass die hochwertige Pflege und Betreuung in einer solchen Einrichtung ihren Preis hat - diesen aber auch wert ist.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit haben wir nur die wichtigsten Leistungen und Kosten genauer erläutert und auf eine vollständige Übersicht verzichtet. Aufgrund der vielfältigen Kostenbestandteile und Leistungsarten würde eine vollständige Übersicht den Rahmen einer Einführung sprengen.

Die Anregung zu dieser Broschüre gab die Broschüre „*Was wir leisten und was es kostet*“ der Samariterstiftung Nürtingen v. Januar 2004.

Wir hoffen, dass Sie nach der Lektüre die „Preise“ unseres Hauses besser nachvollziehen können. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Ihre

Liane Hensgens
Einrichtungsleitung

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet.
Wir bitten hierfür um Verständnis.*

WAS WIR LEISTEN – DARSTELLUNG UNSERES LEISTUNGSSPEKTRUMS

LEISTUNGEN DES WOHNENS

Hierzu gehören:

- die Unterkunft im Einzel- oder Doppelzimmer
- die Benutzung der Gemeinschaftsräume (Aufenthalts- und Speiseräume usw.)
- die Versorgung mit Wärme, Beleuchtung, Strom und Wasser
- die Müllentsorgung
- die Instandhaltung des Gesamtgebäudes und der technischen Anlagen
- der Hausschmuck,
- die Pflege der Außenanlagen (eigener Park, Grünflächen)

LEISTUNGEN DER PFLEGE

Hierbei lassen sich zwei Arten von Pflege unterscheiden:

Grundpflege

Hierunter fällt die teilweise oder vollständige Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens, die der Bewohner nicht oder nur noch eingeschränkt selbständig übernehmen kann.

Beispielsweise seien hier genannt:

- Hilfe bei der Körperpflege, beim Ankleiden
- Hilfe bei der Mobilität
- Hilfe bei der Essenaufnahme
- Unterstützung beim Toilettengang.

Hierbei verfolgen wir das Ziel, durch eine aktivierende Pflege einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit entgegenzutreten. Damit soll gleichzeitig erreicht werden, den Grad der Selbständigkeit des Bewohners kontinuierlich zu erhöhen.

Behandlungspflege

Die Behandlungspflege wird auf ärztliche Verordnung durchgeführt und beinhaltet beispielsweise:

- Gabe von Medikamenten bzw. Injektionen
- Wundversorgung
- spezielle Behandlungen

In der Regel wird die Behandlungspflege auf Anweisung des behandelnden Hausarztes durchgeführt, der von den Bewohnern frei gewählt werden kann.

LEISTUNGEN DER SOZIALEN BETREUUNG

Das Ziel der sozialen Betreuung und Therapie ist es, den Bewohner in seinem sozialen Bedürfnissen zu unterstützen und vorhandene Ressourcen zu erhalten und zu fördern, etwa durch das Angebot von Gymnastikgruppen, Sing- und Gedächtnisgruppen, Bewohnerstammtischen oder dem Angebot von regelmäßigen Tierbesuchsdiensten.

Durch zahlreiche Feste und Veranstaltungen sorgen wir für Abwechslung im Jahreslauf und binden unser Haus und seine Bewohner umfassend in das Gemeinleben ein. Je nach den Bedürfnissen und Wünschen des Bewohners ist ein vielfältiges Netz aus kulturellen, sozialen und religiösen Angeboten geknüpft.

LEISTUNGEN DER HAUSWIRTSCHAFT

Verpflegung (durch hauseigene Küche)

Reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken (Frühstück, Mittag- und Abendessen, Zwischenmahlzeiten, spezielle Diätkost nach Bedarf)

Wäscheversorgung (durch hauseigene Wäscherei)

Komplette Pflege der Bewohner- und Hauswäsche (Waschen, Trocknen, Bügeln, Sortieren).

Übernahme kleinerer Näh- und Instandhaltungsarbeiten

Vorhaltung hauseigener Wäsche (Bett-, Tischwäsche, Schutzkleidung für Mitarbeiter)

Hausreinigung (durch Fremdfirma)

Regelmäßige Reinigung

der Bewohnerzimmer

der Gemeinschaftsräume und Verkehrsflächen

der Fenster und Balkone

LEISTUNGEN DER LEITUNG/VERWALTUNG

Die Einrichtungsleitung sowie die Mitarbeiterinnen der Verwaltung kümmern sich beispielsweise um:

Bewohnerverwaltung

Bargeldverwaltung

Rechnungsstellung

Kontakt zu Kostenträgern, Kassen, Gerichten, gesetzlichen Betreuern

Beratung der Bewohner und Angehörigen

Personalverwaltung

Buchhaltung, Controlling

SONSTIGE LEISTUNGEN

Hierzu zählen ergänzende und unterstützende Leistungen und Angebote, z.B.

regelmäßige Gottesdienste (katholisch und evangelisch) in unserer Hauskapelle

Dachcafé an Sonn- und Feiertagen (ehrenamtlich betrieben)

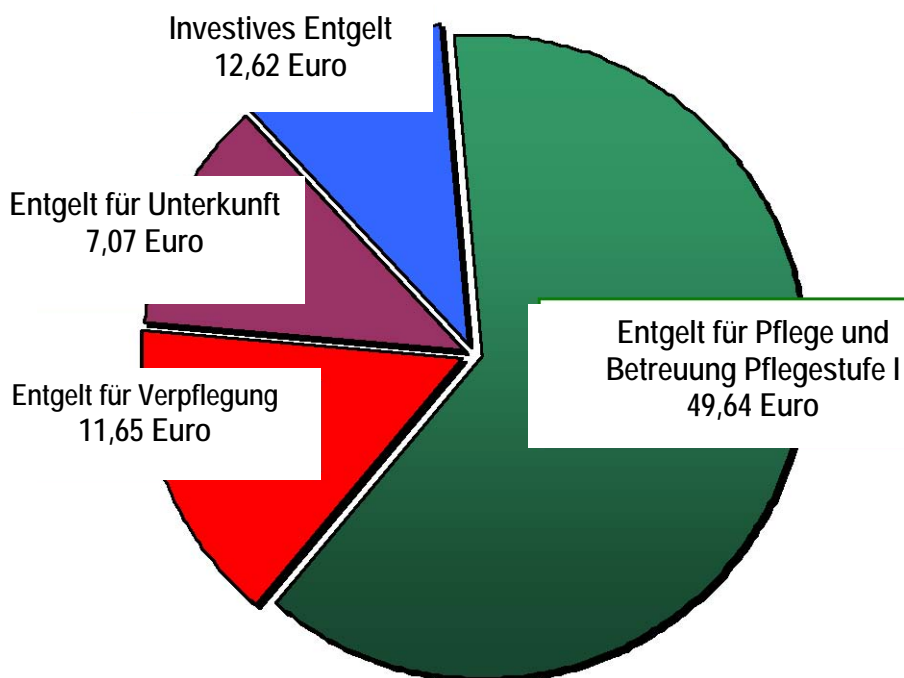
Heimkiosk mit Artikeln des täglichen Bedarfs

regelmäßige Fahrdienste mit unserem Heimbuss

Vermittlung von Serviceleistungen (Frisör, Fußpflege usw.)

WAS WIR KOSTEN – DARSTELLUNG DER KOSTENZUSAMMENSETZUNG

Die Kosten für einen Pflege- bzw. Rüstigenplatz in unserem Haus setzen sich grundsätzlich aus **vier** Bestandteilen zusammen
(dargestellt am Beispiel eines Bewohners in **Pflegestufe I im Einzelzimmer**):



Für einen Platz in unserem Haus muss ein Bewohner derzeit je nach Pflegestufe folgende Entgelte pro Tag bezahlen (Stand 01.09.2011):

Entgelt für Pflege und Betreuung

Betreuungspauschale für Rüstige: 16,69 €
Pflegeentgelt Stufe 0: 29,87 €
Pflegeentgelt Stufe I: 49,64 €
Pflegeentgelt Stufe II: 64,41 €
Pflegeentgelt Stufe III: 72,18 €
Pflegeentgelt Stufe III-Härtefall: 79,44 €

Entgelt

für Verpflegung: 11,65€
für Unterkunft: 7,07 €

Investives Entgelt

im Einzelzimmer: 12,62 €
im Doppelzimmer: 10,19 €

Berechnungsbeispiel:

Ein Bewohner in der Pflegestufe I im Einzelzimmer bezahlt somit insgesamt pro Tag:

Entgelt für Pflege und Betreuung Stufe I: 49,64 €

Entgelt für Verpflegung: 11,65 €

Entgelt für Unterkunft 7,07 €

Investives Entgelt (EZ): 12,62 €

Gesamt: 80,98€ pro Tag

Daraus ergeben sich folgende monatliche Kosten für den Pflegeplatz in Stufe I:

80,98 € x 31 Tage = **2.510,38 € pro Monat** (abzüglich Anteil der Pflegekasse 1.023,00 €).

DARSTELLUNG DER EINZELNEN ENTGELTBESTANDTEILE

Das Pflegeentgelt (bzw. die Betreuungsvergütung bei Rüstigen) bildet den größten Anteil der Kosten in unserem Haus. Bezahlt werden damit zum größten Teil die Personalkosten des Pflegepersonals. Rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche sind in drei Schichten (Früh-, Spät- und Nachtschicht) jederzeit Pflegefach- und Hilfskräfte im Dienst, um die pflegerische Versorgung und Betreuung unserer Bewohner sicher zu stellen.

Hierfür arbeiten je nach Belegung etwa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Pflege in unserem Haus, zum größten Teil in Teilzeit. Hierzu zählen auch Auszubildende, Zivildienstleistende oder Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).

Die Höhe des Pflegeentgelts ist je nach Pflegestufe unterschiedlich, da mit zunehmendem Pflegebedarf auch die benötigte Zeit für die Pflege und Betreuung des Bewohners zunimmt. So benötigt etwa ein Bewohner in Pflegestufe III deutlich mehr Pflege als ein Bewohner in Pflegestufe I oder II.

Das Pflegeentgelt setzt sich zusammen aus:

Personalkosten des Pflegepersonals/Pflegedienstleitung
Pflegerischer Sachaufwand (Hilfsmittel, Pflegeartikel, Inkontinenzprodukte usw.)
anteilige Betriebskosten (sonstige Personal- und Sachkosten, die nach einem vorgegebenen Schlüssel umgelegt werden, z.B. für Personalkosten der restlichen Bereiche Hauswirtschaft, Verwaltung, technischer Dienst sowie für sonstige Sachkosten, z.B. für Heizung, Strom, Wasser und andere Sachgüter)

Hierunter fallen die so genannten „Hotelleistungen“, also die Leistungen, die unabhängig vom jeweiligen Pflegebedarf für jeden Bewohner zu erbringen sind.

Dies sind hauptsächlich:

Verpflegungskosten (Lebensmittel, Getränke)

Kosten für Gemeinschaftsveranstaltungen (z.B. Feste)

anteilige Betriebskosten (sonstige Personal- und Sachkosten, die nach einem vorgegebenen Schlüssel umgelegt werden, z.B. für Personalkosten der restlichen Bereiche Hauswirtschaft, Verwaltung, techn. Dienst sowie für sonstige Sachkosten, z.B. für Heizung, Strom, Wasser, Lebensmittel und sonstige Sachgüter)

Im Gegensatz zum *Entgelt für Pflege und Betreuung* ist der Aufwand an Leistungen für *Unterkunft und Verpflegung* für jeden Bewohner gleich hoch, da der jeweilige Pflegebedarf keine Rolle spielt.

Die anteiligen Betriebskosten werden zwischen den Entgeltbestandteilen

Entgelt für Pflege und Betreuung,

Entgelt für Unterkunft und

Entgelt für Verpflegung

aufgeteilt.

Das investive Entgelt bildet gewissermaßen die „Kaltmiete“, die der Bewohner für sein Einzel- oder Doppelzimmer sowie für die Nutzung der restlichen Räumlichkeiten zu bezahlen hat. Hierbei werden die Kosten in Rechnung gestellt, die für die Errichtung des Gebäudes und die daraus resultierenden Zinszahlungen aufzuwenden waren. Auch der Unterhalt des Gebäudes und der technischen Anlagen (Heizzentrale, Aufzugsanlagen, Küchen- und Wäschereiausstattung usw.) sind hierbei erfasst.

Hierbei sind vor allem folgende Kosten umfasst:

Finanzierung und Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen
Anschaffung v. Ausstattungsgegenständen (z.B. Pflegebetten, Möbel, Pflegehilfsmittel)
Eigenkapitalverzinsung des nicht durch öffentliche Mittel geförderten Investitionsanteils
Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen (Darlehen für Bau, Umbau, Sanierung usw.)

